

Vorpraxis in den Studiengängen Mechatronik und Medizintechnik

Dauer: 8 Wochen (300 Stunden)

I. Inhalte:

- Spanende Fertigungsverfahren, z.B. Fräsen, Drehen, Bohren, Sägen, Nuten, Schleifen
- Spanlose Fertigungsverfahren, z.B. Walzen, Tiefziehen, Lasern, Stanzen, Pressen, Kanten
- Fügeverfahren, z.B. Schweißen, Lötten, Kleben, Schrauben
- Generative Fertigungsverfahren/3D-Druckverfahren, z.B. Lasersintern, Stereolithographie
- Oberflächenbehandlung, z. B. Galvanische Verfahren, Wärmebehandlung, Beschichten
- Fertigungsverfahren der Elektronik, z. B. Herstellung von Platinen, Bestücken, Lötten
- Messen und Prüfen elektronischer Schaltungen
- Programmieren: Mikrocontroller, SPS, FPGAs,
- Qualitäts- und Messtechnik

Das Vorpraktikum soll sich aus Tätigkeiten und Ausbildungsinhalten aus diesen Bereichen zusammensetzen. Es wird im Idealfall vor Beginn des Studiums abgeleistet, ersatzweise in Abschnitten während des Grundstudiums. Der Nachweis erfolgt durch einen ausführlichen Vorpraktikumsbericht des Bewerbenden und ein Zeugnis der Firma.

II. Anerkennung einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung.

Gleichwertig mit einem Vorpraktikum anerkannt werden generell die praktischen Tätigkeiten einer gewerblich-technischen Berufsausbildung in den Bereichen Mechatronik, Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik, Mechanik oder Metall wie z. B.

Mechatronik

- Mechatroniker
- Kfz-Mechatroniker
- Anlagentechniker

Elektrotechnik, Elektronik

- Elektroinstallateur
- Elektromaschinenbauer
- Elektromechaniker
- Kraftfahrzeugelektriker
- Energieelektroniker
- Energietechniker
- Fernmeldeelektroniker
- Industrieelektroniker
- Nachrichtentechniker
- Radio- und Fernsehetechniker
- Informationselektroniker
- Büroinformationselektriker
- Kommunikationselektroniker
- Prozessleit-Elektroniker

Informationstechnik

- IT-System-Elektroniker/in
- Informations- und Kommunikationstechnischer Assistent
- Assistent für Automatisierungs- und Computertechnik
- Fachinformatiker/ -in (Systemintegration)
- Fachinformatiker/ -in (Anwendungsentwickler)
- Technischer Kommunikationsassistent/ -in

Mechanik/Metall

- Feinmechaniker
- Fertigungsmechaniker/in
- Industriemechaniker
- Kfz-Mechaniker
- Werkzeugmechaniker
- Chirurgiemechaniker
- Dreher
- Heizungs- und Lüftungsbauer

Im Einzelfall können, wenn der technische Anteil ausreicht, folgende Ausbildungsberufe anerkannt werden.

Mechanik/Metall:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| - Metallbauer | - Galvaniseur |
| - Metallschleifer | - Modellbauer |
| - TA für Gerätetechnik | - Modellbaumechaniker |
| - Vermessungstechniker | - Modellschlosser |
| - Bergmechaniker | - Schiffsmechaniker |
| - Bohrer | - Schweißer |
| - Büchsenmacher | - Uhrmacher |

Medizintechnischer Bereich:

- | | |
|------------------------------------|------------------------|
| - Biologisch-technischer Assistent | - Orthopädiemechaniker |
| - Feinoptiker | - Zahntechniker |
| - Hörgeräteakustiker | |

Sonstige:

- Technischer Zeichner

Der technische Anteil muss mindestens 300 Stunden umfassen.

Als Nachweis ist ein qualifiziertes Ausbildungszeugnis oder eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorzulegen, aus denen Art und Umfang der technischen Ausbildung hervorgehen.

Nicht anerkannt werden kaufmännische, ärztliche, nichttechnische Berufe wie z.B. Arzthelfer, Krankenpfleger, Rettungssanitäter, Informatikkaufmann.

III. Anerkennung einer fachbezogenen Schulausbildung

Gleichwertig mit einem Vorpraktikum anerkannt wird der technische Anteil der Ausbildung an einem Technischem Gymnasium oder einer Fachoberschule mit den Profilen Mechatronik, Technik, Technik und Management, Informationstechnik.

IV. Verfahren

Die Beratung der Studierenden im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Studiums und die Prüfung der Voraussetzung für die Zulassung zum Studium im 1. Semester delegiert das Praktikantenamt an das SSC. In Zweifelsfällen entscheidet das Praktikantenamt.

Link zum Praktikantenamt:

<http://www.hs-ulm.de/Fakultaet/Mechatronik/Praxissemester/>

November 2016